Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

3003 Bern

Frauenfeld, 25. April 2006

Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Stellung nehmen zu können. Wir teilen die Auffassung, dass die im Fakultativprotokoll vorgesehenen Instrumentarien sowohl wirksame als auch notwendige Kontrollinstrumente hinsichtlich der Durchsetzung der aus dem Übereinkommen hervorgehenden Verpflichtungen darstellen.

Da es sich bei Mitteilungen von Personengruppen an den Ausschuss nicht um eine "actio popularis" handelt, sondern stets eine persönliche Betroffenheit erforderlich ist, unterstützen wir die in Art. 2 des Fakultativprotokolls vorgesehene Erweiterung der Aktivlegitimation über Einzelpersonen hinaus.

Im Weiteren vertreten wir den Standpunkt, dass hinsichtlich des vorgesehenen Untersuchungsverfahrens von einer Opting-out-Erklärung jedenfalls abzusehen ist. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang die Regelung, dass im Rahmen dieses Verfahrens eine Mitwirkung des Vertragsstaates angestrebt wird (Art. 8).

Im Übrigen nehmen wir davon Kenntnis, dass der vorgesehene Beitritt zum Fakultativprotokoll weder innerstaatliche Umsetzungsmassnahmen erfordern noch für die Kantone direkte finanzielle oder personelle Auswirkungen haben wird. Zudem

wird die Weiterverbreitung der Inhalte des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls vom Bund gewährleistet. Bei dieser Sachlage unterstützen wir den Beitritt zum Fakultativprotokoll ohne Vorbehalte.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Fakultativprotokolls haben wir – da deren Inhalt ohnehin nicht zur Disposition steht – keine Bemerkungen anzubringen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber